

Beschluss – Initiativ - Antrag 1

Beschluss zum Initiativ - Antrag 1: „Prävention im Erzbistum Köln“

Antragsteller: BDKJ-Bonn

Die BDKJ-Diözesanversammlung beschließt:

Der BDKJ DV Köln begrüßt den verpflichtenden regelmäßigen Besuch von Präventionsschulungen für alle MitarbeiterInnen, auch die ehrenamtlichen, im Jugendbereich. Diese Schulungen sind ein effektives Mittel, den Kinderschutz in der kirchlichen Jugendarbeit sicherzustellen.

Im Zuge der Überarbeitung der Konzeption der Präventionsschulungen fordern wir das Erzbistum aber auf, neben dem bisherigen Schwerpunkt, der auf sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche liegt, zukünftig den Umgang mit anderen Kindeswohlgefährdungen stärker in den Blick zu nehmen und in den Schulungen zu behandeln.

Wir fordern das Erzbistum auf, die bisherige Finanzierung der Präventionsschulungen auch in Zukunft, über 2014 hinaus, aufrecht zu erhalten. Kinderschutz darf nicht am Geldbeutel scheitern.

Wir begrüßen die Abschaffung der Selbstverpflichtserklärung in ihrer bisherigen Form; die Unterzeichnung eines partizipativ erarbeiteten Verhaltenskodex durch alle Mitarbeitenden halten wir für den richtigen Weg. Die Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung durch EhrenamtlerInnen lehnen wir hingegen ab. Den BDKJ fordern wir auf, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse für Ehrenamtliche im Jugendbereich abgeschafft wird, denn grundsätzlich muss die Unschuldsvermutung gelten und niemand darf unter Generalverdacht gestellt werden. Bis dahin fordern wir den BDKJ Diözesanvorstand auf, sich weiterhin für tragfähige Lösungen im Sinne der Ehrenamtlichkeit einzusetzen. Hierbei sollen bereits gemachte Erfahrungen aus den Kommunen berücksichtigt werden.

Bonn, 01.12.2013